

liche. Wer sie mit Aufmerksamkeit liest, wird sich nicht nur angenehm unterhalten, sondern zugleich geistig und sittlich angeregt fühlen. Die Novellen sind ernst, gedankenvoll, wie die Gegenwart, der sie angehören; es weht darin eine frischende, stärkende Morgenluft, wie auf jenen idealen Höhen des Gedankens und Lebens, denen die Besten unserer Zeit zustreben.

Noch mag als ein besonderer Zug der Novellen hervorgehoben werden, dass das Geschlecht, das man gewöhnlich das schwache nennt, darin vorzugsweise als das starke erscheint. Auch findet darin einen besonders deutlichen Wiederhall die Mahnung unseres deutschen Dichters: Ehret die Frauen! Diese Weise der Darstellung und diese Mahnung ist der Schriftstellerin als Frau nicht zu verdenken; aber sie ist auch keineswegs unberechtigt. Galanterie gegen die Frauen und wirkliche Achtung der weiblichen Würde ist zweierlei. Wo das Erstere in Ueberschwänglichkeit sich breit macht, fehlt nur zu oft auch heutigen Tags das Letztere gänzlich.

Die erste der beiden Novellen, die bereits in das Holländische und Englische übersetzt ist, führt im Original den Titel: *La Servante*. Der Titel der zweiten liess sich nicht so wörtlich wiedergeben. Er lautet dort: *Une expérience in anima vili*, und ist offenbar eine Erinnerung an jenes bekannte lateinische Wort: *Fiat experimentum in corpore vili*.

Bezugs-Bedingungen.

Das Werk, elegant ausgestattet und mit hübschem Umschlag versehen, kostet 1 M ord. und gewähren wir hiervon 25 % Rabatt und 13/12 Exemplare. Vor Erscheinen expediren wir baar bestellte Exemplare mit 40 % und 7/6. — Wir machen hierauf namentlich die Handlungen aufmerksam, welche Leihbibliotheken zu versorgen haben. Als Weihnachtsgabe für Damen ist dies Werk vorzüglich geeignet.

Wir ersuchen um Ihre thätige Verwendung und zeichnen

hochachtungsvoll
C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhdlg.
Carl Habel.

Verlag von Julius Buddens.

[39489.]

In Kürze erscheint:

Europäische Geschichte

im

achtzehnten Jahrhundert

von

Carl von Noorden.

I. Abtheilung. 2. Band.

gr. 8. Preis circa 4 M .

(Der 1. Band erschien im November 1869.)

Wir ersuchen um Angabe der Continuation, und steht denjenigen geehrten Handlungen, die sich noch weiter für das Werk zu verwenden denken, Band 2., wie auch Band 1. in mäßiger Anzahl à cond. zur Verfügung.

Düsseldorf, October 1873.

Verlagshandlung von Julius Buddens.

[39490.] Demnächst gelangt zur Verfertigung:

Die Diphtheritis.

Ihre Ursachen, Verhütung und Heilung.

Ein Rathgeber für Jedermann.

Von

Dr. P. Sachse, prakt. Arzt.

Octav. Broschirt. Preis 5 Sg ord.


In Rechnung 25 %, gegen baar 33 1/3 %.

Frei-Expl. 10 + 1.

Inserate auf halbe Kosten.

Berlin N. W., Lützenstr. 45.

Denke's Verlag, Linf & Reinf.

 Nur einmal hier angezeigt.

[39491.]

Fr. Kortkampf,

Verlag der Reichsgesetze.

Berlin S. W., Zimmerstrasse 97.

Gegen Ende dieses Monats erscheinen in meinem Verlage:

Das Recht der Reichs-Beamten. Gesetz vom 31. März 1873. Unter Benutzung der Materialien und aus der Reichs- und Landes-Gesetzgebung erläutert von Hermann Kanngiesser, Königl. Appellations-Gerichtsrath, Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten. 22—26 Bog. gr. Lex.-8. Preis 8 bis 10 Mark = 2% bis 3 1/3 M .

Die bedeutenden Verdienste, welche der Herr Verfasser sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes erwarb — in Abgeordnetenkreisen nannte man ihn scherzweise den Vater des Gesetzes — sowie der gute Klang seines Namens geben genügende Gewähr für eine Arbeit ersten Ranges.

Die Gewerbe-Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Handbuch für den praktischen Gebrauch von Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bearbeitet von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath, Mitgl. des Reichstags u. d. Hauses der Abgeordneten. 22 bis 26 Bogen gr. Lex.-8. Preis 8 bis 10 Mark = 2% bis 3 1/3 M .

Das angezeigte Werk verfolgt den Zweck, das Gesamt-Gebiet der Gewerbe-Gesetzgebung klar und übersichtlich darzustellen und aus den Quellen, sowie aus den bezügl. landesrechtlichen Vorschriften zu erläutern. Die Bearbeitung umfasst die Gewerbe-Ordnung, das Haftpflicht- und das Lohnbeschlagnahme-Gesetz, die einschlagenden Bestimmungen der Handels-, Straf-, Zoll-, Patent-, Vereins-, Genossenschafts- etc. etc. Gesetzgebungen im I. Theil; der II. Theil enthält die Ausführungs-Verordnungen des Reichs und der Einzelstaaten zur ganzen Gewerbe-Ordnung; der III. Theil die zu einzelnen §§. ergangenen Vollzugs-Vorschriften, während Theil IV. den Wortlaut der noch geltenden Bestimmungen der älteren preuss. Gewerbe-Gesetze, sowie eine Zusammenstellung der

in Kraft gebliebenen preuss. Ministerial-Entscheidungen etc. etc. zur G.-O. bietet. Neben der preussischen ist die hingehörende Gesetzgebung von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Hessen, Weimar, Oldenburg und Braunschweig eingehender, die der übrigen kleinen Staaten in den wesentlichsten Theilen berücksichtigt. — Der Herr Verfasser gilt als einer der besten Kenner des Gewerbes, es darf daher auch diese Arbeit als eine ersten Ranges bezeichnet werden.

Heimaths- und Staatsbürger-Recht im Deutschen Reiche. Sammlung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet. 17 bis 22 Bogen gr. Lex.-8. Preis 5,50 bis 8 Mark = 1% bis 2% M .

Die Sammlung enthält folgende Reichs-Gesetze:

1. Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staats-Angehörigkeit;
2. Eheschliessung und Beurkundung des Personenstandes von Bundes-Angehörigen im Auslande;
3. Beseitigung der Doppel-Besteuerung;
4. Freizügigkeit;
5. Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen zur Eheschliessung;
6. Passwesen;
7. Gleichberechtigung der Konfessionen.

Dem oft kundgegebenen Verlangen nach einer aus den Quellen und den betr. landesrechtlichen Bestimmungen erläuterten Sammlung der inhaltlich verwandten, auf das Heimathswesen und Staatsbürgerrecht bezüglichen Gesetze wird Rechnung getragen sein durch das angezeigte, lang vorbereitete Werk. Die Bearbeitung ward bewährten Kräften anvertraut, ihre Durchführung ist derart, dass sich das Werk als nahezu unentbehrlich für alle Verwaltungs-Behörden und Beamten erweisen wird.

Massregeln zur Verhütung der Rinderpest. Gesetz vom 7. April 1869 mit der revidirten Instruktion vom 26. Mai 1869. Durch Anmerkungen erläutert von Gerlach, Geh. Medizinal-Rath, Prof. u. Direktor der Thierarznei-Schule in Berlin. 2. Aufl. gr. Lex.-8. Cart. 2 Mark = 20 Sg .

Die erste Auflage dieses Gesetzes ist von vielen Regierungen amtlich empfohlen; dieser Umstand, wie der weitere, dass die neue revidirte Instruktion wohl zumeist ihren Ursprung den Anregungen des obengenannten Herrn Bearbeiters zu danken hat, sprechen genügend für Werth und Absatzfähigkeit der angezeigten 2. Auflage.

Handels-Gesetzbuch, Allgemeines Deutsches, mit Einführungs-Gesetzen, der Wechsel-Ordnung, den Nürnberger Novellen, dem Aktien-Gesetz, der Seemanns-Ordnung, den besonderen Bestimmungen für Elsass Lothringen — einschliesslich derjenigen des „Code de commerce“ — sowie den seither ergangenen Entschei-